

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug der Gutachterausschussverordnung und des Baugesetzbuches;
Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026 für die Gemeinde
Buchdorf**

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Donau-Ries hat die für den gesamten Ortsbereich festgesetzten Bodenrichtwerte mitgeteilt.

Diese liegen in der Zeit vom

10. Juni bis einschließlich 15. Juli 2026

in der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106, öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB für jedermann das Recht besteht, von der Geschäftsstelle im Landratsamt Donau-Ries Auskünfte über die Bodenrichtwerte zu verlangen.

Buchdorf, 10.06.2026
GEMEINDE



Hertle
Erster Bürgermeister